

Vorgaben zur Abfassung von Masterarbeiten und zur Verteidigung der Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe, Fach Geographie und Wirtschaftskunde

Fassung vom 9. März 2022
(verantwortlich: Gertraud Meißl)*

0. Auszug aus dem Curriculum

§ 9 Konzeption der Masterarbeit, Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit

(1) Im Modul „Konzeption der Masterarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-AP erfolgt die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der Unterrichtsfächer, der Fachdidaktik eines der Unterrichtsfächer, einer Spezialisierung oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bereichsübergreifende Themen zu wählen.

(4) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Studienleitung jener Institution, der das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung zugeordnet ist, festgesetzten Form einzureichen.

(5) Die Masterarbeit kann mit Einverständnis der Betreuerinnen und Betreuer auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss sie in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

(6) Es ist das Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat. Lernziel des Moduls ist die Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der – 12 – Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund. Anmeldevoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.

* Basis: Vorgaben zur Abfassung von Bachelorarbeiten – Fassung vom 20. März 2017, Clemens Geitner
Vorgaben zur Abfassung von Masterarbeiten im Fach Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit, Fassung vom 9. Dezember 2020, Tabea Bork-Hüffer

Beachten Sie bitte den Verwaltungsablauf: https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerbildung/studium/verwaltungsablauf_studienabschluss_ba_ma.html

Der folgende Text gilt für Masterarbeiten, die im Fach Geographie und Wirtschaftskunde sowie in der Fachdidaktik des Fachs Geographie und Wirtschaftskunde verfasst werden.

1. Vorbemerkungen

1.1 Ziel der Masterarbeit und ihrer Verteidigung (*Defensio*)

Die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit bilden den **Abschluss des Masterstudiums** Lehramt Sekundarstufe.

Die Studierenden sollen durch die Masterarbeiten nachweisen, dass sie am Ende des Masterstudiums in der Lage sind, **ein wissenschaftliches Thema selbstständig und inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten**. Die Masterarbeit muss den Anforderungen einer *good scientific practice* entsprechen (siehe z.B. http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf, <http://www.uni-kl.de/fileadmin/ha-1/Ombudsgremium/Anlage3.pdf>). Es wird dabei erwartet, **dass die Masterarbeit deutlich über eine bloße Literaturarbeit hinausgeht**, indem **eigene Auswertungen** vorgenommen werden. Diese stützen sich entweder auf **selbst erhobene Daten** oder **bereits vorliegende Rohdaten** wie amtliche Statistiken, hydrologische Messreihen, Fernerkundungsdaten usw. Der adäquaten **Auswertung** der Daten sowie ihrer **Darstellung** und differenzierten **Diskussion** auf dem **Hintergrund der Literatur** kommen besonderes Gewicht bei der Benotung zu.

Im Rahmen der Verteidigung der Masterarbeit (*Defensio*) werden insbesondere die Ergebnisse der Masterarbeit **vorgestellt, diskutiert** und „**verteidigt**“. Dabei werden auch die **Aufbereitung** und die **Präsentation** des Themas beurteilt. Unter Umständen werden weitere Prüfungsthemen festgelegt.

Bei der Abfassung und der formalen Gestaltung von Masterarbeiten sowie der Vorbereitung der Defensio sind einige **Grundregeln** zu beachten. Die folgenden Erläuterungen sollen diesbezügliche Fragen beantworten und eine Hilfe sein, Fehler zu vermeiden. Es wird betont, dass diese Ratschläge **keinen Anspruch auf Vollständigkeit** haben.

1.2 Umfang der zu erbringenden Leistungen des Moduls

Im Rahmen des Moduls sind insgesamt **folgende Leistungen** zu erbringen:

1. Die Konzeption der Masterarbeit (5 ECTS-AP): Zwischen dem/der Studierenden und der Betreuungsperson sind Thema, Umfang und Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Arbeitsabläufe, der Studienfortgang und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit zu vereinbaren.
2. Die Abfassung einer **schriftlichen Arbeit** (Masterarbeit), die den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Arbeit entspricht. Hierbei sind **Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens** zu beachten, die im **Abschnitt 2** noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden (22,5 ECTS-AP).

3. Die **Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)**, die in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat stattfindet. Sie umfasst in der Regel einen frei gehaltenen Vortrag und einen Prüfungsteil (s. Abschnitt 3) (2,5 ECTS-AP).

1.3 Wahl des Themas und der Betreuungsperson

Die Absprache der Themenstellung erfolgt mit der Betreuungsperson. Der Zeitpunkt der **Themenwahl** ist nicht zeitlich fixiert. Den Masterkandidat*innen wird jedoch geraten, möglichst frühzeitig Kontakt mit einer Betreuungsperson (spätestens im 3. Semester) aufzunehmen.

Die **Auswahl der Betreuungspersonen** ist prinzipiell frei. In der Regel wird nur eine **Betreuungsperson** gewählt. Als Betreuer oder Betreuerin kommen zuvorderst alle Habilitierten am Institut für Geographie oder Habilitierte einer Institution aus dem Verbund Bildungsregion West infrage. Promovierte derselben Institutionen können eingeschränkt auf den Bereich ihrer aktuellen Forschungstätigkeit betreuen, wenn die Studienbevollmächtigte das genehmigt (siehe §25 in Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Je nach Schwerpunktsetzung, z.B. bei starken methodischen Komponenten oder „integriert“ ausgerichteten Themen, ist die **Wahl von zwei oder mehreren Betreuungspersonen möglich**. Die weiteren Betreuungspersonen können auch Mitarbeiter anderer Institute der Universität Innsbruck oder anderer Universitäten (national und international) sein. **Zuständig für die Genehmigung von Themen und BetreuerInnen sind die Studienbevollmächtigten des gewählten Bereiches**. Die Masterstudierenden müssen dafür lediglich die Betreuungspersonen im Anmeldeformular (s. Abschnitt 5) aufführen; das Prüfungsamt holt sich dann die Bestätigung von dem/der Studienbevollmächtigten ein.

Für den Bereich **Fachdidaktik** gibt es derzeit keine eigenen Studienbeauftragten, aber Zuständige, mit denen die Studienbevollmächtigten in Fragen der Anerkennung sowie der Genehmigung von Betreuer*innen und Themen eng kooperieren. Wenn Sie spezielle, die Fachdidaktik betreffende Fragen haben, können Sie sich auch an diese Personen wenden. Deren Namen finden Sie auf der Website aufgelistet im Anschluss an die Studienbeauftragten: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/studienbevollmaechtigte.html.de>.

Von Seiten der Betreuungspersonen ist darauf zu achten, dass die **thematische Zuordnung** und die **zahlenmäßige Verteilung** der Masterarbeiten angemessen sind, aus diesen genannten Gründen können auch Betreuungsverhältnisse abgelehnt werden. Wie die „Themenfindung“ und Betreuung erfolgen, ist individuell mit den Betreuungspersonen abzusprechen.

1.4 Dauer der Masterarbeit und Zeitpunkt der Anmeldung

Laut § 81, Absatz 2, des UG (Universitätsgesetz) von 2002 ist die Aufgabenstellung der Masterarbeit so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten (Vollzeitäquivalent) möglich und zumutbar ist. Dieser Zeitraum wird laut Empfehlung des Studienplans über das dritte und vierte Semester gestreckt und erfolgt parallel zu den Wahlmodulen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Studierende bereits am Ende des zweiten Semesters mit der Suche nach einer Be-

treuungsperson und dem Thema beginnen. Es gibt keine festen Fristen bezüglich der Anmeldung der Masterarbeit. Als Faustregel gilt jedoch, dass die Anmeldung ca. ein Semester vor der Abgabe beim Prüfungsreferat erfolgen sollte (Die Kontaktdaten des Prüfungsreferates sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/standorte/innrain52d.html>, das Formular zur Anmeldung hier: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-uf-geographie-und-wirtschaftskunde/> →Formulare. Hier wird ab WS 21/22 auch das Formular für die Vorbereitung zur Masterarbeit verlinkt sein, 7,5 ECTS-AP, siehe oben).

Außerdem ist zu beachten, dass ein Ansuchen um eine Förderung (s. Abschnitt 2.8) nur möglich ist, wenn die Masterarbeit bereits angemeldet ist.

1.5 Sprache der Masterarbeit

Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuungspersonen zustimmen (Curriculum §8, Absatz 3).

1.6 Erstellung des Exposés

Ab Wintersemester 2021/22: Der Masterarbeit vorangestellt ist das Modul zur Konzeption der Masterarbeit (5 ECTS-AP), in dessen Rahmen die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) erfolgt. Zudem werden die Arbeitsabläufe vereinbart, der Studienfortgang wird besprochen und ein Zeitrahmen für die Durchführung der Masterarbeit wird geplant. Nach Abschluss dieser Vorbereitungsarbeiten beantragen die Studierenden die Ausstellung eines Zeugnisses über dieses Modul.

Das Exposé wird üblicherweise nach dem Erstgespräch mit der Betreuungsperson durch den/die Studierende*n erstellt. Der Inhalt des Exposés wird mit der Betreuungsperson besprochen. Üblicherweise enthält es folgende Inhalte:

- Arbeitstitel der Masterarbeit
- Kurze Motivation/Hinführung zum Thema
- Forschungsfragen
- Kurzbeschreibung der gewählten Methoden

Das Exposé wird mit dem Betreuer/der Betreuerin diskutiert. Neben Vereinbarungen zum Thema, Umfang und Form der Masterarbeit auf Basis des Exposés sollen auch Vereinbarungen zu den Arbeitsabläufen, dem Studienfortgang und der Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit getroffen werden. Nach Abschluss dieses Vorgangs kann die Beurteilung des Moduls Konzeption der Masterarbeit (5 ECTS-AP) beantragt werden (siehe Abschnitt Formulare auf <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-uf-geographie-und-wirtschaftskunde/>). Das mit Modul wird mit der Beurteilung „mit Erfolg bestanden“ abgeschlossen.

2. Schriftliche Masterarbeit

2.1 Vorschlag zur Gliederung

Die folgende Gliederung ist ein Vorschlag. Je nach thematischer oder methodischer Ausrichtung der Masterarbeit können Abweichungen sinnvoll sein. Diese sollten mit den Betreuungspersonen abgestimmt werden.

Die Arbeit gliedert sich in einen formalen Rahmen, den Textteil und ggf. einen Anhang. Der **formale Rahmen** umfasst die folgenden Elemente.

1. Das **Deckblatt**, welches wiederum folgende Elemente enthält:
 - a. den Titel der Arbeit,
 - b. „Masterarbeit eingereicht von: >vollständiger Name< (>Matrikelnummer<)“,
 - c. „Betreuer: >vollständiger Name BetreuerIn< und >vollständiger Name weitere/r BetreuerIn<“
 - d. „Eingereicht bei“: *Hier wird eine einheitliche Angabe für alle Lehramtsstudien angestrebt, die genaue Formulierung ist noch in Arbeit und wird später bekannt gegeben.*
 - e. Monat der Einreichung (z.B. Juni 2021).
2. Direkt nach dem Deckblatt der Masterarbeit folgt ein Blatt mit der üblichen „**Erdesstattlichen Erklärung**“ (s. Abschnitt 5).
3. Die **Gliederung** der Arbeit umfasst sämtliche Kapitelüberschriften in voller Länge und soll nach der Dezimalklassifikation erfolgen (idealer Weise wird für den formalen Rahmen, also die Verzeichnisse, und den Anhang ein anderes Klassifikationssystem gewählt).
4. Nach der Gliederung folgen **Abbildungs-** (s. Abschnitt 2.3), **Tabellen-** (s. Abschnitt 2.4) und **Abkürzungsverzeichnisse**.
5. Am Anfang der Arbeit steht immer eine **Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Summary)**. Es kann eine Zusammenfassung in einer weiteren Sprache ergänzt werden, so dies vom Studierenden gewünscht wird.

Es schließt sich der **Textteil** an, der die nachstehenden zentralen Abschnitte umfassen sollte.

1. Die **Einleitung** sollte die Hauptforschungsfrage (ggf. mit Unterfragen) bzw. Hypothesen darlegen, das Thema in den weiteren thematischen Rahmen einordnen und die Relevanz der Thematik skizzieren sowie in ein bis maximal zwei Absätzen die Struktur der Arbeit vorstellen.
2. In einem weiteren Kapitel sollte der **Forschungsstand** sowie ggf. der **theoretisch-konzeptionelle Rahmen** dargelegt werden. Der Forschungsstand sollte dem Thema angemessen sein und sowohl das Thema als auch die Region mit umfassen. Falls nötig, sind ebenso Definitionen oder Begründungen für inhaltliche oder räumliche Abgrenzung anzufügen.

3. In einem weiteren Kapitel sollten die **Methoden** dargelegt werden. Dies umfasst eine Vorstellung des Forschungsdesigns, der im Einzelnen verwendeten Methoden und Auswahlverfahren, eine Beschreibung ihrer konkreten Anwendung, Probleme bei ihrer Anwendung und eine kritische Reflexion des Forschungsprozesses. Es ist unerlässlich dabei Bezug auf die einschlägige Methodenliteratur zu nehmen.
4. Es folgen die Darlegung der **Ergebnisse der Datenerhebungen** und ihre **Diskussion**, die eine Interpretation der Ergebnisse und Schlussfolgerungen enthalten sollte. Die Ergebnisse und die Diskussion können entweder in getrennten Kapiteln oder in einem gemeinsamen Kapitel abgehandelt werden (eine diesbezügliche Rücksprache mit der Betreuungsperson ist zu empfehlen, da es je nach Forschungsperspektive unterschiedliche Gepflogenheiten gibt). Zentral bei der Diskussion der Ergebnisse sind der Rückbezug zur themenrelevanten Literatur und ggf. zum theoretisch-konzeptionellen Rahmen, die ja bereits im Kapitel zum Forschungsstand dargelegt wurden.
5. Ein **Abschlusskapitel** (Fazit/Ausblick) fasst die zentralen Schlussfolgerungen der Masterarbeit zusammen, verdeutlicht Beiträge der Arbeit zur einschlägigen Literatur, verweist auf Grenzen der Arbeit und auf weiteren Forschungsbedarf.
6. Das **Literaturverzeichnis** (s. Abschnitt 2.5).

Werden im Rahmen der Arbeit Daten erhoben, so kann der Arbeit, die der Betreuungsperson abgegeben wird, ein **Anhang** beigefügt werden (nicht der Version, die in der Bibliothek abgegeben wird!). Je nach Umfang ist es empfehlenswert, diesen auf einem USB-Stick zu speichern. Der USB-Stick muss hinten in die Arbeit geklebt werden. Ob ein Anhang notwendig ist, sollte mit der Betreuungsperson geklärt werden. Der Anhang sollte umfassen:

1. **Instrumente der Datenerhebung** (z.B. Fragebögen, Leitfäden, Dokumentationsprotokolle von Messreihen etc.),
2. die **Daten in der Rohfassung** (z.B. Audiodateien) und
3. die **Daten in der bearbeiteten Form** (z.B. Interviewprotokolle und -transkripte).

2.2 Textgestaltung

2.2.1 Formale Gesichtspunkte

Der Text muss frei von **Fehlern** (Rechtschreibung, Interpunktionsfehler, Silbentrennung, Grammatik) sein. Auch zu viele formale Fehler können zu einer negativen Beurteilung führen! Von großer Bedeutung für die Wirkung des Textes ist auch der **Schreibstil**, wobei **Fachkolleg*innen** als Leser*innen anzunehmen sind. Jede Arbeit sollte grundsätzlich mindestens zweimal unabhängig Korrektur gelesen sein!

Zur Erzielung eines schönen **Druckbildes** wird vorzugsweise im **Blocksatz** geschrieben und es müssen **Silben getrennt** werden. **Absätze** werden einheitlich voneinander getrennt, also entweder durch größeren Zeilenabstand oder/und durch Einrückung. Ein Absatz sollte grundsätzlich mehrere Sätze umfassen. Alle **Zahlen** bis einschließlich der Ziffer zwölf werden im Text ausgeschrieben. Ein **gendergerechter Schreibstil** wird begrüßt, ist aber nicht Pflicht.

2.2.2 Zitate im Text

Im Text wird durch einen in Klammern gesetzten **Kurznachweis** zitiert. Es wird nach Möglichkeit die **Originalquelle** recherchiert und zitiert, also z.B. (Meier 1882, S. 12), nicht (Meier 1882, zitiert nach Müller 1992, S. 87).

Alle **zitierten Inhalte** (sinngemäße wie wörtliche Zitate) sind eindeutig zu kennzeichnen. **Wörtliche Zitate** werden in der Regel nur verwendet, wenn es nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf den Wortlaut der Aussage ankommt (z.B. bei Definitionen). Längere Zitate am Stück sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Ihre Verwendung sollte in diesem Fall begründet werden. Wörtliche Zitate sind mit Seitenangaben zu versehen.

Nichtwissenschaftliche Literatur ist nur mit größter Vorsicht zu verwenden, **Literatur aus dem Internet** ist hinsichtlich ihrer Wissenschaftlichkeit kritisch zu hinterfragen. **Wörtlich übernommene Texte und Textpassagen**, die nicht als Zitate markiert und mit einem entsprechenden Verweis versehen sind, können als **Betrugsversuch (Plagiat)** gewertet werden und entsprechende Folgen haben!

2.2.3 Terminologie

Große Sorgfalt muss auf die Verwendung der **Fachterminologie** gelegt werden, d.h. es sind die gültigen Fachbegriffe zu verwenden.

2.3 Abbildungen

Neben der textlichen kommt der **graphischen Veranschaulichung** durch **Karten, Diagramme, Blockbilder, Luft- und Satellitenbilder, Fotos** etc. große Bedeutung zu. Alle graphischen Darstellungen sollen einheitlich als Abbildung bezeichnet und nummeriert werden; sie werden in einem **Abbildungsverzeichnis** gelistet. Sie müssen eine eindeutige und aussagekräftige (nicht zu knappe) **Abbildungsunterschrift** aufweisen. Bei Übernahme fremder Abbildungen müssen die prinzipielle Richtigkeit, die Vollständigkeit (Legende, Nordpfeil, Maßstab etc.) und die Lesbarkeit überprüft werden. In Zweifelsfällen muss die Abbildung ergänzt oder neu gezeichnet werden. **Screenshots** haben keine ausreichende Qualität für die Druckausgabe auf Papier und können somit nur als Grundlage für eigene Zeichnungen verwendet werden! In jedem Fall muss die Quelle vollständig angegeben werden, inkl. der Seitenangabe. Auf die **Abbildungen muss im Text referenziert** werden (z.B. siehe Abb. 2).

Die Masterarbeit muss **mindestens eine größere, selbständige graphische Leistung** (Karte, Diagramm o.ä.) beinhalten, in der selbst erhobene Daten, statistische Daten oder andere Informationen verwendet werden. Bei selbst angefertigten Karten und Diagrammen müssen die Grundregeln der Kartographie beachtet werden. – Die Autor*innenschaft ist zugunsten der Eindeutigkeit auch bei **eigenen Abbildungen** anzugeben (z.B. „eigene Darstellung“). Bei Rückgriff auf Sekundärdaten muss auch dies gekennzeichnet werden (z.B. „eigene Darstellung, basiert auf Daten von UN 2015“).

2.4 Tabellen und Zahlenangaben

Tabellen müssen in der ganzen Arbeit nach einheitlichen Kriterien gestaltet sein. Sie sind grundsätzlich durchnummeriert und enthalten eine eindeutige **Überschrift**. Darüber hinaus sind die **Spalten** und **Reihen** eindeutig zu beschriften. Auch für Tabellen bieten *screenshots* keine ausreichende Qualität. Jede Tabelle ist mit einer vollständigen Quellenangabe zu versehen.

Alle Zahlenangaben sind auf Sinnhaftigkeit (Dimension) und ihre rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.

2.5 Literaturverzeichnis

In Masterarbeiten werden hohe Ansprüche an die **Literaturarbeit** gestellt. Es wird eine **eigenständige bibliographische Arbeit** erwartet, deren Wert sich u.a. am Anteil jüngerer und einschlägigen **Zeitschriftenaufsätze** zum Thema messen lässt. Ebenso wird erwartet, dass auch die wichtigsten **Hand- und Lehrbücher** zitiert werden. Bei Masterarbeiten wird erwartet, dass auch die englischsprachige Literatur eingebunden wird. Es sind alle im Literaturverzeichnis aufgeführten Publikationen auch im Text zu zitieren – und umgekehrt. Dabei sind die Kurzzitate so einzubinden, dass deutlich wird, in welchem inhaltlichen Bezug die zitierte Publikation zur eigenen Arbeit steht!

Internetquellen sind nur nach kritischer Prüfung zu verwenden. Sie müssen auf jeden Fall wissenschaftlichen Kriterien genügen. **Primärquellen** und **-daten** sind auf ihre wissenschaftliche Qualität hin zu überprüfen.

Ein entscheidendes Kriterium im Umgang mit Literatur ist die **Einheitlichkeit der Zitierweise sowie des Literaturverzeichnisses**. Es wird empfohlen, den **Angaben** zu formalen und stilistischen Kriterien in einer **Zeitschrift** bzw. einem (modernen) Lehrbuch zu folgen (entsprechende Richtlinien siehe in den jeweiligen Hinweisen für Autor*innen) oder an entsprechenden **Methodenbüchern** zu orientieren. Im Literaturverzeichnis erfolgt die **Reihenfolge** der Autor*innen nach dem Alphabet. Allenfalls können Karten oder/und Statistiken sowie Internet-Zitate in einem gesonderten Teil des wissenschaftlichen Apparates zusammengefasst werden.

2.6 Umfang der Masterarbeit

Der **Umfang** der schriftlichen Ausführungen kann je nach Thema und Methodik abweichen. Die Frage eines Mindestumfangs ist daher mit der jeweiligen Betreuungsperson zu klären.

2.7 Abgabe der Unterlagen und Plagiatcheck

Die Masterarbeit ist in **gedruckter Version**, vorzugsweise fest gebunden, sowie in **digitaler Form** (pdf-Datei) im Prüfungsreferat abzugeben. Sollten Verzögerungen durch das Binden der Arbeit auftreten, reicht zur Abgabe zunächst die digitale Fassung. Bitte erkundigen Sie sich im Prüfungsreferat bezüglich der Anzahl der abzugebenden gedruckten Exemplare. Ab dem Wintersemester 2022/23 wird voraussichtlich, entsprechend der Satzung nur mehr ein pdf abzugeben sein, sofern die Betreuungsperson nicht explizit ein gebundenes Exemplar wünscht.

Vor der Abgabe empfiehlt es sich, einen **Plagiatcheck** durchzuführen. Hier gibt die ÖH Hilfestellung: <https://www.oehweb.at/beratung/plagiatscheck/>. Für den Plagiatcheck sollten mindestens zwei Wochen eingeplant werden.

2.8 Fördermöglichkeiten

2.8.1 Förderstipendium der Universität Innsbruck

Studierende können an der Universität Innsbruck um ein Förderstipendium zur Verfassung der Masterarbeit ansuchen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter folgenden Links:

<https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/kosten-foerderungen/stipendien/foerderungsstipendien/index.html>

<https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/kosten-foerderungen/stipendien/foerderungsstipendien/information.html.de>

2.8.2 Stipendien für Kurzfristige Wissenschaftliche Arbeiten im Ausland (KWA)

Über das International Relation Office werden Stipendien für Studienzwecke weltweit (Recherchen, Archivarbeit, Feldforschung) vergeben. Die maximale Dauer der Förderung beträgt drei Monate. Weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.uibk.ac.at/international-relations/austauschstudierende-out-going/auslandsstipendien.html#kwa>

Das Stipendium muss **vor** der Ausreise genehmigt werden. Die Einreichfristen sind zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Anleitung folgende:

- 01. Februar d. Jahres
- 01. April d. Jahres
- 01. Juni d. Jahres
- 15. Oktober d. Jahres

3. Verteidigung der Masterarbeit (*Defensio*)

3.1 Fristenregelung

Für Masterstudien mit kommissioneller Abschlussprüfung bzw. mit Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) gilt:

1. Spätestens 2 Monate vor der kommissionellen Abschlussprüfung bzw. vor der Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) müssen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat eingereicht werden:

- die Masterarbeit
- das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
- die Bestätigung des Studienerfolges
- gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

2. Spätestens 1 Monat vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung bzw. vor der Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) muss der Termin im Prüfungsreferat bekannt gegeben werden.

Damit die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung bzw. zur Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) vom Prüfungsreferat entgegengenommen werden kann, muss u.a. die schriftliche positive Beurteilung der Masterarbeit vorliegen! Der Prüfungstermin für die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) muss von der Studierenden bzw. vom Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat (allen Prüfer*innen) vereinbart werden.

3. Spätestens 2 Wochen vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung wird der Prüfungstermin der Studierenden bzw. dem Studierenden vom Prüfungsreferat via E-Mail bestätigt (sofern die Anmeldevoraussetzungen ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind).

(entnommen aus http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/fristen_info_geiwi_natwi.pdf)

Diese Fristen resultieren aus den gesetzlichen Vorgaben, nach denen die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten beurteilt werden muss. Wenn die Betreuungsperson die Beurteilung schneller durchführen kann, kann der Abstand zwischen Einreichung und Defensio ggf auch auf ein Monat verkürzt werden.

3.2 Zusammensetzung des Prüfungssenats und Publikum der Defensio

Der Prüfungssenat besteht aus drei Prüfer*innen – wobei mindestens eine der drei Personen ein/e habilitierte MitarbeiterIn des Instituts für Geographie sein muss, wenn die Arbeit im Fach bzw. der Fachdidaktik aus Geographie und Wirtschaftskunde geschrieben wurde. Bei fächerübergreifenden Masterarbeiten ist die Prüfungskommission entsprechend fächerübergreifend zusammenzustellen. Auch hier gilt: mindestens eine Person aus der Prüfungskommission muss habilitiert sein.

Ein Mitglied der Prüfungskommission ist üblicherweise die Betreuungsperson der Masterarbeit und Erstprüfer/in. Ein weiteres Mitglied übernimmt den Prüfungsvorsitz. Das dritte Mitglied fungiert als Zweitprüfer/in, wobei auch eine Umkehrung der Reihenfolge oder abwechselndes Stellen der Prüfungsfragen zulässig ist.

Der/die Prüfungsvorsitzende hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zu sorgen. Auch der/die Vorsitzende darf Fragen stellen, muss dies aber nicht.

Die Defensio ist öffentlich.

3.3 Öffentliche Ankündigung der Defensio

Eine Voraussetzung zum Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe ist die öffentliche Defensio der Masterarbeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die **zeitgerechte und entsprechend auffällige Ankündigung** wenigstens im Bereich des Instituts für Geographie erforderlich. Die Verantwortung für die Ankündigung dieses Prüfungsaktes zählt zu den Pflichten der Kandidatin/des Kandidaten. Die Ankündigung muss **mindestens eine Woche vor dem Termin** auf der Aktuell-Seite der Homepage des Instituts für Geographie erfolgen. Zusätzlich stehen Eingangsbereich des Instituts für Geographie stehen sowohl im 7. und im 6. Stock entsprechende Rahmenhalter zur Verfügung.

Eine **Microsoft PowerPoint-Vorlage** für den Aushang ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.uibk.ac.at/geographie/studium/master_lehramt/defensio.html. In dieser müssen nur die wichtigsten Daten (Titel, Untertitel, KandidatIn, Termin, Ort) geändert werden. Neben dem Titel ist ein zum Thema passendes Bild erwünscht, das einfach importiert werden kann. Voreingestelltes Format ist DIN A3.

3.4 Elemente und Ablauf der Defensio

Die Defensio besteht aus vier Abschnitten und dauert ca. 45 min:

1. Sie beginnt mit einem frei gehaltenen **Vortrag** von **15-20 Minuten** Dauer.
2. Auf diesen folgt eine kurze **öffentliche Diskussion**, an der sich alle Zuhörer*innen beteiligen dürfen.
3. Der darauf stattfindende **Prüfungsteil** dauert ca. 25-30 Minuten. Alle Prüfer*innen dürfen Fragen an den Kandidaten/die Kandidatin stellen.
4. Nach der Prüfung zieht sich die Prüfungskommission zur **Bewertung der Prüfung** zurück. Im Anschluss wird dem Kandidaten/der Kandidatin die Note mitgeteilt.

3.5 Inhalte und Struktur des Vortrages

Der Vortrag sollte sich, muss sich aber nicht, an der schriftlichen Fassung orientieren. In der Regel können nicht alle Inhalte der Arbeit präsentiert werden; umso wichtiger ist die **Fokussierung**, wobei die essentiellen Hauptelemente wie Fragestellung, Theorie, Methodik, Ergebnisse und Diskussion sowie Fazit enthalten sein müssen.

Da im Rahmen der Defensio auch die Präsentation bewertet wird und in die Gesamtnote mit eingeht, ist auf die **Gesamtgestaltung der Präsentation**, die **Vortragstechnik** und den **Medieneinsatz** zu achten. In jedem Fall ist eine **Generalprobe** vor dem eigentlichen Seminarvortrag zu empfehlen. Eine deutliche Überziehung der Vortragszeit kann zu einer Verschlechterung der Note führen!

Technische Anmerkungen zur Präsentation: Bei der Erstellung der Präsentationsdatei solltet bedacht werden, dass auf den PCs der Universität nicht immer die neueste Version von Programmen vorhanden ist. Bei einer Präsentation mit einem Mac muss ein Adapter

mitgebracht werden. Ein Technikcheck im Raum der Prüfung einige Tage vor der Präsentation kann technische Pannen vermeiden.

3.6 Themen des Prüfungsteils

Die Themen des Prüfungsteils liegen im Ermessen jedes Prüfers/jeder Prüferin. In jedem Fall wird der Inhalt der **Präsentation intensiv und kritisch hinterfragt**. Darüber hinaus können **Fachinhalte** behandelt werden, **die zwar mit der Thematik der Masterarbeit zusammenhängen, aber über den engeren Bereich der Arbeit hinausgehen** und Zusammenhänge und Hintergründe betreffen. In Ausnahmefällen ist die Absprache auch von Themen, die keinen Bezug zur Thematik der Masterarbeit haben, nötig (z.B. wenn Prüfer*innen gewählt werden, die keinen inhaltlichen Bezug zur Thematik der Arbeit haben). Es empfiehlt sich daher, mögliche Themen vor der Prüfung mit den Prüfer*innen abzustimmen.

Die **fachlichen Kenntnisse** sowie die Fähigkeit zum **Eingehen auf Fragen** und zur Diskussion gehen auch in die Note ein.

4. Bewertung und Benotung

Grundlage der Bewertung sind die **Masterarbeit und die Verteidigung** der Masterarbeit. **Beide Prüfungsteile müssen erfolgreich absolviert werden**.

Jede Masterarbeit wird nach mehreren Kriterien bewertet, wobei der Schwerpunkt auf der schriftlichen Arbeit liegt. Sollte die schriftliche Arbeit mit „nicht genügend“ bewertet werden, wird die Verteidigung abgesagt, da die schriftliche Arbeit positiv sein muss. Allerdings kann auch bei positiv bewerteter MEd-Arbeit am Ende ein „nicht genügend“ stehen, wenn die Verteidigung der Masterarbeit mit „nicht genügend“ bewertet wird. Die Noten für die schriftliche Arbeit und für die Verteidigung werden von dem Vorsitzenden an das Prüfungsamt weitergeleitet.

Bei der **Bewertung** der schriftlichen Arbeit und des Vortrags werden folgende Punkte berücksichtigt:

1. Schriftliche Arbeit

- Inhalt (v.a. Entwicklung der Fragestellung, Darstellung des Forschungsstands, Reflexion der Methodik und ihrer Grenzen, Form der Ergebnisdarstellung und -diskussion)
- Umfang und Qualität des wissenschaftlich-methodischen Eigenanteils
- Argumentation (logischer Aufbau, „roter Faden“, Reflexion des Vorgehens, kritische Auseinandersetzung mit der Literatur)
- Formale Kriterien (Fehlerfreiheit, strukturierter Aufbau, Abbildungen und Karten, formale Gestaltung, Quellenangaben, Literaturliste)

2. Vortrag

- Aufbau des Vortrags (logische Gedankenfolge, „roter Faden“, Nachvollziehbarkeit der Argumentation, Abdeckung der zentralen Elemente [Forschungsfrage(n)]

- oder Hypothese(n), Forschungsstand und Theorien, Methodik, nicht alle aber wichtigste Ergebnisse, Fazit])
- Rhetorik, Methodik (Sprache, Vortragsweise, Veranschaulichung)
- Diskussion (Fachwissen, Argumentationsweise, Kritikfähigkeit, Schlussfolgerungen)

3. Prüfungsteil

- Fähigkeit der Einordnung und Verknüpfung der Thematik der Masterarbeit mit darüberhinausgehenden Inhalten des Studiums
- Kompetente Beantwortung der Fragen
- Fähigkeit zur Reflexion von Inhalten und Themen des Faches
- Kritische Auseinandersetzung mit der Aussagekraft und den Grenzen der eigenen Arbeit

5. Relevante Formblätter

1. Formular zur **Anmeldung** der Masterarbeit: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-uf-geographie-und-wirtschaftskunde/> → Formulare
2. Formular zur Beurteilung der Vorbereitung zur Masterarbeit (ab WS 21/22): <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-uf-geographie-und-wirtschaftskunde/> → Formulare
3. Direkt nach dem Titelblatt der Masterarbeit folgt ein Blatt mit der üblichen „**Eidesstattlichen Erklärung**“. Die entsprechende Vorlage dazu findet sich unter „Formulare“ auf jener Homepage: https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-service-stelle/pruefungsreferate/forms/eidesstattliche-erklaerung_wissenschaftliche-arbeiten.docx.
4. Das Formblatt zur Anmeldung zur Defensio gibt es im Prüfungsreferat.
5. **Erfassungsbestätigung** der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol: Alle Masterstudierenden sind verpflichtet eine PDF-Fassung ihrer wissenschaftlichen Arbeit und die dazugehörigen Metadaten bei der ULB Tirol einzureichen. Die Einreichung ist Voraussetzung für den Abschluss des Studiums: Am Ende des Upload-Vorgangs erhalten die Studierenden eine Erfassungsbestätigung, die gemeinsam mit der gedruckten wissenschaftlichen Arbeit im Prüfungsreferat einzureichen ist (s. Abschnitt 6).

6. Veröffentlichung der Masterarbeit und der Metadaten

Nach den „Richtlinien der Universität Innsbruck zur elektronischen Einreichung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten“ (Universität Innsbruck 2017: 742; <https://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2016-2017/59/mitteil.pdf>) müssen alle Studierenden des Masterstudiums eine PDF-Fassung ihrer wissenschaftlichen Arbeit und die dazugehörigen Metadaten über das **Upload-Formular** der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol einreichen.

Die genaue Vorgehensweise wird in folgendem Merkblatt erklärt:
<https://www.uibk.ac.at/ulb/services/anträge-und-formulare/elektronische-einreichung-wissenschaftlicher-arbeiten-2017.pdf>.

Im Falle wichtiger rechtlicher oder wirtschaftlicher Interessen der bzw. des Studierenden kann eine **Sperre für die Veröffentlichung der Arbeit** beantragt werden. Das entsprechende Formblatt ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.uibk.ac.at/fakultäten-servicestelle/prüfungsreferate/forms/sperre.pdf>.